

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0260/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	22.06.2010	Beratung

Tagesordnungspunkt

Schreiben der FDP-Fraktion vom 29.04.2010 bzgl. der Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9 A

Inhalt der Mitteilung

Die FDP Ratsfraktion nimmt in ihrem Schreiben vom 29.04.2010 Bezug auf das Schreiben der Frau RA Holstein vom 16.04.2010 und bezeichnet die Zustände im Bereich des Wohnbereiches der genannten Unterkünfte als schlimm und nicht mehr hinnehmbar. Die FDP Ratsfraktion schlägt deshalb vor, die Belegung der Notunterkünfte zu reduzieren und einer stärkeren Beobachtung durch Ordnungskräfte zu unterziehen. Frau RA Holstein fordert darüber hinaus mit Schreiben vom 05.05.2010 die Entfernung der Notunterkünfte.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9 A sind zwei von 7 Notunterkünften zur Beherbergung von obdachlosen Personen der Stadt Bergisch Gladbach. Von diesen 7 Notunterkünften sind lediglich 3 Notunterkünfte für die Beherbergung von Einzelpersonen geeignet.

Hieraus ergibt sich zwingend, dass ein Verzicht auf die Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9 A derzeit ausgeschlossen ist. Diese genannten Notunterkünfte werden bereits seit Jahren nicht voll belegt. Ein Drittel der belegungsfähigen Fläche bleibt leer, die anderen Zimmer werden ausschließlich mit Einzelpersonen belegt.

Das bedeutet, dass insgesamt 31 Zimmer zur Verfügung stehen, in denen **maximal 56 Personen** untergebracht werden können. Derzeit sind dort **22 Personen** untergebracht. Eine „Aus-

dünnung“ ist also bereits erfolgt. Diese großzügige Belegung trägt zur Entspannung innerhalb der Notunterkünfte unter den Bewohnern bei und wirkt sich gleichzeitig auch positiv auf die umliegende Nachbarschaft aus.

Für eine weitere Reduzierung der Belegungszahlen fehlen derzeit geeignete Notunterkünfte, da die geplanten und bewilligten Neubauten der Unterkünfte Thielenbrucher Straße 1, 51429 Bergisch Gladbach und Gierather Straße 42, 51469 Bergisch Gladbach wegen der angespannten Haushaltssituation noch nicht umgesetzt werden konnten.

Derzeit wird zu diesem Zweck notdürftig auf Unterkünfte ausgewichen, die ursprünglich für die Unterbringung anderer Bewohner errichtet wurden. Dies geht jedoch nur in dem eingeschränkten Maße, in dem keine Zweckbindung für diese Häuser mehr gegeben ist.

Die Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9 A werden täglich durch die zuständigen Hausmeister angefahren und inspiziert. Zusätzlich fahren die Betreuer diese Unterkünfte 2-3 mal pro Woche an, bei Bedarf sogar häufiger.

Ein Zimmer ist für das Netzwerk Wohnungsnot reserviert und wird von diesen einmal in der Woche zur Sprechstunde genutzt. Kontrollen der Betreuungskräfte finden in unregelmäßigen Abständen nach wie vor auch an Wochenenden und in den Abendstunden statt.

Darüber hinaus besteht ein sehr enger Kontakt und Informationsaustausch mit der örtlichen Polizei. Aus Sicht der Polizei stellen die genannten Notunterkünfte in strafrelevanter Hinsicht derzeit keine besondere Belastung für den Bezirk Schildgen dar.

Um eine stärkere Beobachtung durch Ordnungskräfte herzustellen, müsste die örtliche Polizei gebeten werden, die Häuser insbesondere in den Abendstunden nach 22:00 Uhr und an den Wochenenden in ihre Streifenfahrten verstärkt einzubeziehen.